

Richtlinien für den kommunalen Musikunterricht des Marktes Altdorf

in der „Villa Musica“ ab 01.09.2021

1. Unterrichtszeitraum

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den Ferien findet grundsätzlich kein Musikunterricht statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für allgemeinbildende Schulen. Am Buß- und Bettag findet der Unterricht in der Villa Musica statt.

2. Unterrichtsform

Der Unterricht der Villa Musica findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schulschließungen aufgrund von Rechtsverordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologien, die in Online-Formaten/Online-Angeboten der Villa Musica zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Villa Musica. Es liegt in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

3. An- und Abmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck oder online über die Homepage der Villa Musica Altdorf. Für minderjährige Schüler ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine Anmeldung ist zum 01. eines Monats möglich und gilt bis zum Ende des Unterrichtsjahres.
- Ein Anspruch auf Aufnahme in die Villa Musica Altdorf besteht nicht; besteht eine Warteliste für ein Instrument oder einen Kurs, werden Schüler aus dem Altdorfer Gemeindegebiet bevorzugt, die bereits die musikalische Grundausbildung durchlaufen haben.
- Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Villa Musica spätestens zum 31. Mai schriftlich zugehen.

4. Kündigung

- Vorzeitig kann nur aus wichtigen Gründen (Wegzug und damit ein nicht zumutbarer Weg zur Villa Musica Altdorf oder längere Erkrankung) gekündigt werden. Ein entsprechender Nachweis (insb. Attest) muss der Villa Musica Altdorf mit der Kündigung vorgelegt werden.

- Eine Kündigung seitens der Villa Musica Altdorf ist dann zulässig, wenn der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Unterrichtsgebühren im Verzug ist und/oder das Unterrichtsverhältnis aus zwingenden Gründen vorzeitig beendet oder unterbrochen wird.

5. Absage von Unterrichtsstunden

- Durch den Schüler bzw. Erziehungsberechtigten:
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren, wenn der Unterrichtsausfall dem Schüler oder Erziehungsberechtigten zuzurechnen ist. Kann der Schüler den Unterricht nicht besuchen, muss die Lehrkraft und die Villa Musica Altdorf darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Sollte der Unterricht 4 Wochen und länger in Folge einer Erkrankung nicht besucht werden können, kann auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren erfolgen. Ein Urlaubsaufenthalt gilt nicht als Grund für eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.

Aus haftungsrechtlichen Gründen muss der Unterricht bei minderjährigen Schülern in jedem Fall von einem Erziehungsberechtigten abgesagt werden.

- Durch die Lehrkraft:
Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden je Unterrichtsjahr gebührenpflichtig.
Darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden dem Schüler zurückerstattet, sofern der Unterricht nicht innerhalb des laufenden Unterrichtsjahres in geeigneter Form nachgeholt werden kann. Im Falle einer Erstattung der Gebühren erfolgt dies in Form einer Gutschrift, welche mit dem folgenden Abrechnungszeitraum verrechnet wird. Sollte der Villa Musica Altdorf eine Kündigung vorliegen, wird das Guthaben erstattet.

6. Gebühren

- Der Markt Altdorf erhebt für die Leistungen der Villa Musica Gebühren gemäß der Gebührenordnung für den kommunalen Musikunterricht des Marktes Altdorf in der „Villa Musica“.
- Die Höhe und Fälligkeit der Gebühren teilt die Villa Musica Altdorf dem Schüler/den Erziehungsberechtigten nach Anmeldung mittels einer Gebührenrechnung mit.
- **Gebührensschuldner** ist der volljährige Schüler gemäß Anmeldung; bei minderjährigen Schülern deren Erziehungsberechtigte.

7. Zahlungen

- Einzug der Gebühren per SEPA-Lastschriftverfahren:
In der Regel werden die Gebühren lt. Gebührenrechnung monatlich zum 15. d. Monats durch den Markt Altdorf/die Villa Musica Altdorf per Lastschrift eingezogen. Voraussetzung dafür ist, dass uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Die Gläubiger-ID lautet: DE12MUS00000157669; die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
- Selbstzahler
Bei Überweisung der Gebühren durch den Gebührenschuldner sind diese ebenfalls zum 15. des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf das Konto des Marktes Altdorf/Villa Musica zu überweisen. Die Bankverbindung wird mit der Gebührenrechnung bekannt gegeben.
- Zahlungsverzug
Der Markt Altdorf/Villa Musica setzt den Zahlungspflichtigen darüber in Kenntnis, wenn er in Zahlungsverzug gerät. Der Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, bis der Rückstand ausgeglichen ist. Bei wiederholten Zahlungsunregelmäßigkeiten kann der vollständige, bis zum Ende Unterrichtsjahres zu zahlende Betrag im Voraus eingefordert werden.

8. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

9. Gesundheitsbestimmungen

Die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen sind analog anzuwenden.